

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Urheber den Bakkalaureus

MARTIN LANDSBERG AUS WÜRZBURG zu betrachten haben. Aus dem deutschen Almanach für 1486 und der zugehörigen Practica, dem Judicium Lipsiense, geht hervor, daß diese Presse spätestens zu Anfang dieses Jahres in Tätigkeit getreten ist, dagegen erscheint Landsbergs Name erst in Drucken des Jahres 1492; er starb im Jahre 1523. Landsbergs Druckerei befand sich seit 1490 in einem Hause an der Ritterstraße, den Kollegienhäusern gegenüber, als Verkaufsort für Nivis' epistolae mediocres (Bömer X, 6, 2) wird in der Bücheranzeige (Riedner 10 = GfT. Taf. 1207, 3) die „Bursa Hummelsheim“ und für die epistolae breves ebenda „in cimiterio“ angegeben, womit vielleicht die bursa auf dem Nicolaifriedhof gemeint ist. Vgl. Wustmann, Gesch. d. Stadt Leipzig I (1905) S. 310.

Nachbildungen seiner Typen: Monumenta Taf. 250. GfT. Taf. 14, 37, 38, 517-518, 1206-1207. Heitz-Haebler 49, 54, 57, 60, 61 (alle verkleinert). TFS. 1902 o. Woolley 98 a. Stockholm 121.

Der vierte Leipziger Drucker ist MORITZ BRANDIS / Er war, wie es scheint, gleichfalls ein Bruder oder doch naher Verwandter der drei obengenannten Drucker dieses Namens. Sein erster volldatierter Druck, ein Breviarium Brandenburgense, erschien am 15. November 1488, doch sind vermutlich die drei von ihm bekannten Ablaßbriefe (Einblattdr. 91, 553, 554) und Albrechts von Sachsen Steuermandat (ebenda 99) diesem Druckwerke voraufgegangen. Sein letzter Leipziger Druck war der Sachsenspiegel, den er am 10. Juli 1490 auf Kosten des Magdeburger Buchhändlers Hans Loer und des Professors Christoph Küppner vollendete. Von diesen und andern Gläubigern bedrängt, vielleicht auch auf Einladung des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, für den er ein Jahr vorher die Statuta provincialia Magdeburgensia gedruckt hatte, flüchtete Moritz Brandis nach Magdeburg, wo er 1491-1504, wie es scheint, mit gutem Erfolge tätig war. Bei der gerichtlichen Verteilung des von den Gläubigern mit Beschlag belegten Sachsenspiegels erhielt ein Bruder des Schuldners (Marcus?) 30, Loer und Küppner je 180 Exemplare, die der letztere 2 Tage später für 60 Goldgulden an Martin Landsberg verkaufte. Unter den wenigen Werken der Leipziger Presse des Moritz Brandis sind tüchtige Leistungen, z. B. das noch jetzt fast unbekannte Missale Havelbergense, das seinem Urheber alle Ehre macht.

Nachbildungen seiner Typen: Monumenta Taf. 183 und GfT. Taf. 512-516, 914-915. Ettbladstryck 6.

ARNOLD (NEUMARKT) VON CÖLN war nur wenige Jahre in Leipzig tätig, hat aber in der kurzen Zeit von 1492-1496, in welchem Jahre Wolfgang Stoeckel die Presse übernahm, eine recht ansehnliche Zahl von Drucken geliefert. Über seine Persönlichkeit ist nichts bekannt. Eine Eigentümlichkeit von ihm ist es, daß er die Schlußschrift, wenn möglich, vom Ende des Textes loslöst und an den Fuß der Kolumne setzt.

Nachbildungen seiner Typen: Monumenta Taf. 159 und GfT. Taf. 520. 641. Woolley 99.